



Ordnung zum Unterhalt einer Solidarkasse der Züchter des Deutschen Jagdterrier-Clubs e. V.

1. Allgemeines

Die Züchter des Deutschen Jagdterrier-Clubs e. V. bieten eine Gewährleistung für die von ihnen gezüchteten Hunde an, für den Fall, dass trotz der durch die Zuchtordnung einschließlich des Zuchtplanes zur Bekämpfung Primärer Linsenluxation (PLL) gegebenen Vorsorge Tiere an PLL erkranken.

Über die Gewährleistung für PLL-Freiheit hinaus, hat diese Ordnung auch Gültigkeit bei Erkrankungen an Progressiver Retina Atrophie (PRA).

Hierzu unterhalten sie eine Solidarkasse.

2. Organisation

Die Organisation der Solidarkasse erfolgt durch den Deutschen Jagdterrier-Club e. V. Die Verantwortung für die Durchführung hat der Hauptzuchtwart. Die Gelder werden durch den Schatzmeister verwaltet.

3. Finanzierung

Der Züchter zahlt für jeden in das Zuchtbuch eingetragenen Welpen 6,00 €, ab 01.04. 2010 10,00 €, in die Solidarkasse ein. Die Zahlung wird mit der Wurfeintragungs-Gebühr fällig.

4. Entschädigungen

Erkrankt ein Hund an Primärer Linsenluxation (PLL) oder an Progressiver Retina Atrophie (PRA), so erhält der Eigentümer des betroffenen Hundes aus der Solidarkasse eine Beihilfe in Höhe von 500,00 € zur Behandlung des Hundes und / oder zur Neubeschaffung eines Welpen.

5. Voraussetzungen

Der Besitzer muss sich an den Hauptzuchtwart des Deutschen Jagdterrier-Club e. V. wenden, welcher ihn bezüglich des weiteren Vorgehens berät.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

1. Vorstellung des Hundes bei einem Tierarzt; dieser muss die Identität des Hundes feststellen und bestätigt gegebenenfalls den Verdacht auf PLL oder PRA mittels Befundbogens.
2. Kontaktaufnahme mit dem Hauptzuchtwart des DJT-Clubs e. V., im Vertretungsfall mit dem stellvertretenden Hauptzuchtwart oder dem Zuchtbuchführer; diese benennen Vertrauentierärzte des DJT-Clubs e. V. und informieren über die weitere Vorgehensweise.

Vertrauentierärzte des DJT-Clubs e. V. sind ausschließlich Fachtierärzte für Augenheilkunde des Dortmunder Kreises (DOK).

Bei im Ausland stehenden Hunden werden die dort gültigen Regelungen berücksichtigt.

3. Bei PLL: Durchführung eines DNA-Testes nach den Richtlinien des DJT-Clubs.
Bei PRA: Diagnose eines spezialisierten Ophthalmologen aus dem Kreis der Vertrauentierärzte des DJT-Clubs e. V.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt und ist PLL oder PRA bestätigt, wird die Erkrankung vom Hauptzuchtwart in die Ahnentafel eingetragen und die Auszahlung einer Beihilfe erfolgt an den Eigentümer des erkrankten Hundes.

6. Erweiterung des Merkmalsspektrums

Die Solidarleistung kann auf andere schwerwiegende Erbkrankheiten erweitert werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Hauptversammlung des DJT-Clubs e. V.

7. Gültigkeit

Diese Bestimmungen treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Der Vorstand ist berechtigt die Bestimmungen dieser Ordnung den gegebenen Verhältnissen und aktuellen Erkenntnissen anzupassen.